

Richtlinien für individuelle Urlaube von Lernenden der Schule Eschenbach

1. Einleitung

Die vorliegenden Richtlinien beabsichtigen eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorgaben für alle Lernenden (Kindergarten bis 9. Schuljahr) unserer Schule.

2. Grundlage

- Gesetz über die Volksschulbildung VBG (SRL 400a) §11, §13 und §21
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung VBV (SRL 405) §10, §11 und §21

3. Unvorhersehbare Abwesenheiten

Unvorhersehbare Abwesenheiten (wie Krankheiten, Unfälle und Notfälle, die den Besuch der Schule verunmöglichen) sind von den Erziehungsberechtigten unverzüglich der zuständigen Lehrperson zu melden. Die telefonische Abmeldung mit Begründung gilt grundsätzlich als Entschuldigung. Auf Verlangen kann die zuständige Lehrperson eine schriftliche Entschuldigung einfordern oder nach längerer bzw. wiederholter Absenz auch ein Arzzeugnis verlangen. Abwesenheiten, die nicht innert drei Tagen seit Beginn begründet werden oder deren Begründung keine Unvorhersehbarkeit darzustellen vermag, gelten als unentschuldigte Absenzen.

4. Vorhersehbare Abwesenheiten bis zu einer Dauer von maximal 3 Tagen

Lernende können auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. Es gelten dabei folgende Regelungen:

- Gesuche für vorgezogene Ferienabreisen bzw. Ferienverlängerungen werden nicht bewilligt. Dispensationen sind im Einzelfall möglich für Feiern im engsten Familienkreis, für die aktive Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen sowie für Sprachunterricht/-kurse.
- Arzt-/Zahnarzttermine sollen nach Möglichkeit auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
- Urlaubsgesuche müssen mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich mittels [offiziellem Formular](#) unter Angabe des Grundes bei der Klassenlehrperson beantragt werden. Später eintreffende Urlaubsgesuche werden abgelehnt.
- An der Schule Eschenbach gibt es keine Jokertage.

5. Vorhersehbare Abwesenheiten mit einer Dauer von mehr als drei Tagen

Für Dispensationen, welche die Dauer von drei Tagen überschreiten gelten folgende Zuständigkeiten:

- Bis vier Wochen: Schulleitung
- Über vier Wochen: Bildungskommission

Die schriftlichen Gesuche sind mindestens **einen Monat vor dem gewünschten Urlaubsantritt** mittels [offiziellem Formular](#) begründet an die zuständige Stelle einzureichen. Später eintreffende Urlaubsgesuche werden abgelehnt.

Die Bildungskommission Eschenbach hat dazu folgende Richtlinien erlassen:

- a. Die Erziehungsberechtigten übernehmen für die Zeit desurlaubes die alleinige Verantwortung für die Bildung und Erziehung Ihrer Kinder. Das bedeutet insbesondere,
 - dass die verpassten Unterrichtsinhalte mit den Kindern in dieser Zeit selbständig erarbeitet werden. Dazu muss eine schriftliche Vereinbarung zusammen mit den Klassenlehrpersonen bis spätestens eine Woche vor Urlaubsbeginn ausgefüllt und dem zuständigen Schulleiter zur Genehmigung vorgelegt werden.
 - dass nach der Rückkehr kein Anspruch auf allfällige Nachhilfe seitens der Schule besteht, wenn stoffliche Defizite zu verzeichnen wären.

- b. Die Wiedereinstufung nach einem langen Urlaub ist Sache der Schulleitung.
- c. Beim Einreichen eines Gesuches, welches einen Urlaub von mehr als vier Wochen betrifft, wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 150.- fällig.
- d. Wird ein bewilligter Urlaub nicht angetreten, stellt die Schule den ausgelösten Arbeits- und Koordinationsaufwand den Eltern in Rechnung.

6. Absenzeneintrag im Zeugnis

Alle Abwesenheiten ab der Dauer von einem Halbtage werden im Zeugnis als Absenzen eingetragen.

7. Straftatbestände

Erziehungsberechtigte, die für unentschuldigte Schulversäumnisse der ihnen unterstellten Lernenden verantwortlich sind, können gemäss §21 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung von der zuständigen Schulleitung mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 1'500.- bestraft werden. Im Wiederholungsfall kann die Bildungskommission Bussen bis zu Fr. 3'000.- aussprechen.

8. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt per 1. August 2014 in Kraft.

Eschenbach, 07. Mai 2014

Im Namen der Schule Eschenbach

Der Präsident der Bildungskommission: Beat Kündig